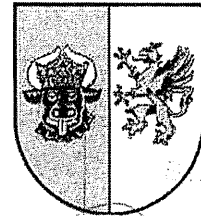


**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Stadt Eggesin
Bau- und Ordnungsamt
Frau Witt
Stettiner Straße 2
17367 Eggesin

Telefon: 03831 / 696-1202
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvm.v-mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow
Aktenzeichen: StALUVP12/5122/VG/29/17
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 22.03.17

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“
der Stadt Eggesin**

Sehr geehrte Frau Witt,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abt. Naturschutz, Wasser und Boden nehme ich wie folgt Stellung:

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass durch das Vorhaben keine naturschutz- und wasserrechtlichen Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, berührt werden.

In Hinblick auf die Zuständigkeiten meines Amtes für die Umsetzung des Landesbodenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LBodSchG M-V) nehme ich wie folgt Stellung:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht ein Altlastenverdacht. Ein Gutachten von 1991 (LOBBE Brandenburg GmbH: Kontaminationsuntersuchungen Liegenschaft der Bundeswehr Karpin, Fürstenberg 30.09.1991) belegt hier noch zahlreiche Gebäude der ehem. Artilleriekaserne. Es handelte sich auf dem sog. Grundstück 22 um einen KFZ-Park mit Waschrampe, Tankstelle, Werkstatt und Stellflächen (s. Anlage 1). Davon sind aktuell nur noch zwei im Süden liegende Hallen erhalten, der Rest ist heute zurückgebaut und Sportanlage. Das unmittelbare Umfeld der ehem. Tankstelle (etwa im Zentrum der heutigen Wettkampfbahn) wies damals in tieferen Bodenhorizonten (4,3 - 5,0 m unter GOK) bis zu 11.700 mg MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe) je kg/TS im Boden auf.

Generell wurden die oberflächennahen Bereiche des Grundstücks als minder belastet beschrieben (bis auf eine Sondierung Maximalgehalte von ca. 2.000 mg MKW/kg TS), auffällig waren jedoch die hohen MKW-Gehalte im Grundwasserschwankungsbereich. Die oberflächennahen Bodenbelastungen dürften beim Bau der Sportanlagen beseitigt worden sein. Inwieweit die Kontamination im Grundwasserschwankungsbereich noch besteht ist hier nicht bekannt.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvm.v-mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Folgendes ist zu berücksichtigen:

1. Sofern sich keine Sanierung, insbesondere der tieferen Bodenhorizonte und im Bereich der ehem. Tankstelle belegen lässt, ist das B-Plangebiet als Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist, gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB im Bebauungsplan zu kennzeichnen.
2. Vor der Überbauung der kontaminierten Flächen ist auszuschließen, dass von der Altlast eine (Umwelt-) Gefährdung ausgeht. Zur Konkretisierung des Gefährdungspotentials sowie eines etwaigen Sanierungs- und/oder Sicherungsbedarfes sind entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Empfohlen wird hierzu die Niederbringung von 3 Rammkernsondierungen im Nahbereich der ehem. Tankstelle bis ca. 5 m unter GOK (bis zum Geschiebemergel) sowie die Untersuchung der Parameter MKW, PAK und BTEX in der Bodensubstanz. Die am weitesten nördlich gelegene Rammkernsondierung ist als temporäre Grundwassermessstelle auszubauen und zu beproben. Das Grundwasser ist ebenfalls auf die genannten Parameter zu untersuchen.
3. Die Ergebnisse der Untersuchungen und sich ggf. hieraus ergebende Maßnahmen sind mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald und meinem Amt abzustimmen.

Das genannte Gutachten kann hier eingesehen oder kopiert werden. Für Rückfragen steht Ihnen Hr. Fokken (Altlasten, Bodenschutz: 03831/6964206) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters

Anlage